

Zürich

«Viele ältere Menschen haben Angst, an einem solchen Ort zu landen»

Wohnen im Alter Ins Altersheim zu ziehen, ist für viele Seniorinnen und Senioren keine schöne Vorstellung. Doch es gibt Alternativen. Rebecca Niederhauser hat darüber geforscht und ein Buch geschrieben.

Heinz Zürcher

Frau Niederhauser, in Ihrem Buch beschreiben Sie eingangs eine Szene in einem Altersheim. Sie besuchen dort mit etwa 18 Jahren Ihre Grossmutter, die in einem langen Flur sitzt. Graues Linoleum, Neonlicht, es riecht nach Desinfektionsmittel und Urin. Irgendwo schreit jemand. Dieser Besuch hat mich während meines ganzen Studiums und danach in meiner Tätigkeit an der Uni Zürich geprägt. Er hat letztlich auch zu meinem Buch geführt.

Ist es in unseren Altersheimen tatsächlich so trist?

Zwischen damals und heute liegen 20 Jahre. Es hat sich vieles verbessert. Dennoch haben noch immer viele ältere Menschen Angst, eines Tages an einem solchen Ort zu landen. Genauso gross ist aber bei vielen auch die Furcht, im grossen Eigenheim zu vereinsamen oder mit der Hausarbeit überfordert zu sein.

Was hat Sie am Wohnen im Alter interessiert?

Das Alter ist im Umbruch. Und die Frage, wie man im Alter wohnen will, ist entscheidend und stellt sich immer wieder neu. Es gibt ja nicht nur ein Alter.

Wie meinen Sie das?

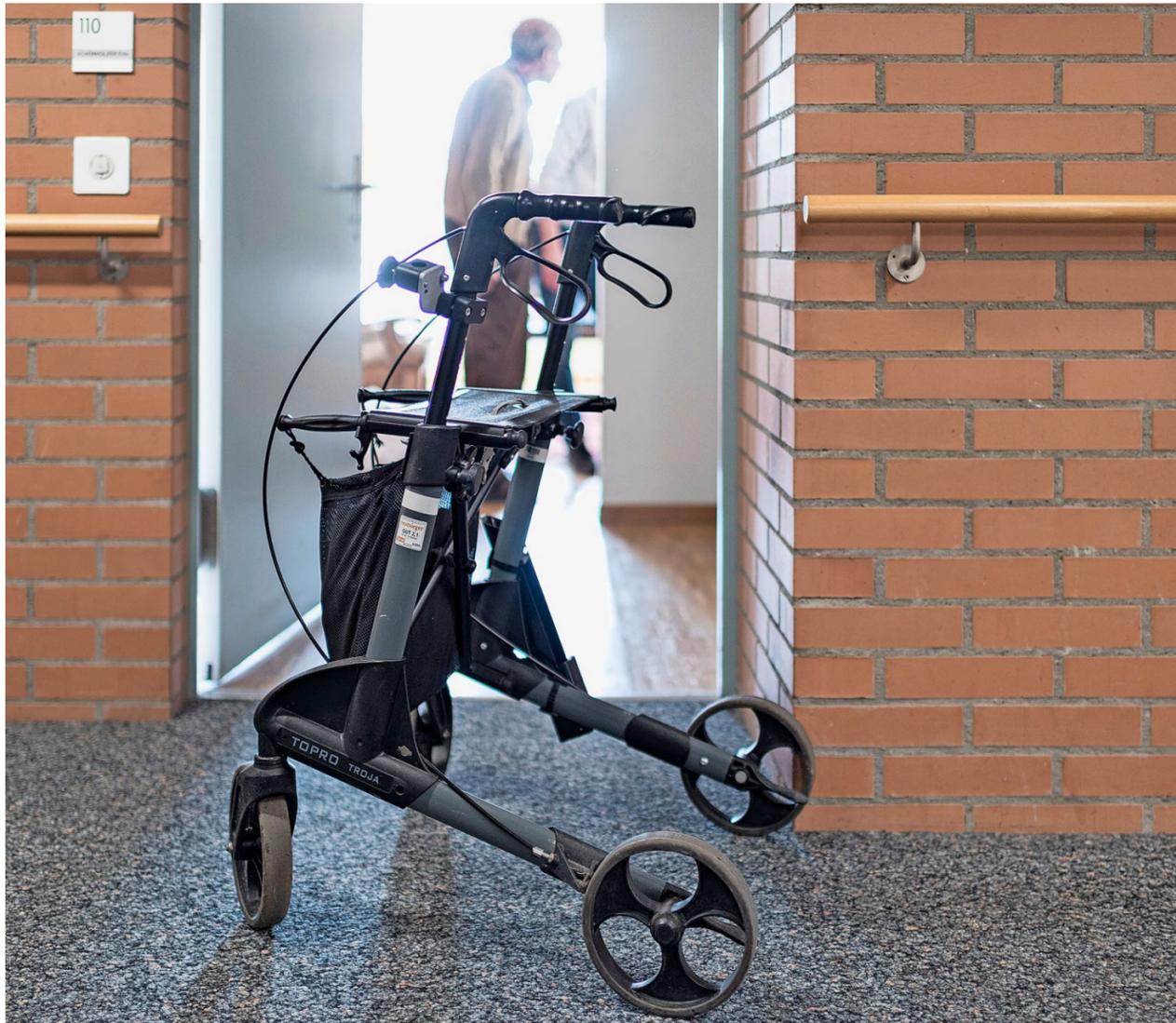
Wenn mit Alt-Sein die Zeit ab 60 Jahren bis 90 oder älter gemeint ist, dann durchlebt man in diesen 30 oder mehr Jahren ja verschiedene Lebensphasen mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Fit und erst 60 sehen diese anders aus, als wenn man hochbetagt ist. Entsprechend verändert sich auch die Wohnform, die man sich dann jeweils wünscht.

Ihr Buch handelt von gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter. Funktioniert dieses Modell überhaupt? Man wird ja nicht unbedingt toleranter und lärmresistenter. Oder stimmt das gar nicht?

Es ist natürlich eine romantische Vorstellung, zu denken, dass sich in einer Alters-WG alle gut vertragen und sich gegenseitig bis ins hohe Alter pflegen. In der Anfangseuphorie mag das zutreffen. Damit diese Wohnform auf Dauer funktioniert, braucht es Regeln und Absprachen. Das ist nicht vergleichbar mit einer Studenten-WG, in der man ja meistens auch nicht allzu lange bleibt.

Wie muss man sich das vorstellen?

Es braucht Verantwortlichkeiten und regelmässigen Austausch, sonst fällt die WG früher oder später auseinander. Sie regelmässig abzusprechen, ist ganz wichtig. Das habe ich aus den vielen Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters-WGs gelernt. Das kann einmal pro Woche beim gemeinsamen Mittagessen sein, bei der monatlichen Sitzung oder innerhalb eines WG-Vorstands. Viele haben auch ein Konzept oder Leitbild verfasst. Da steht dann



«In den Diskussionen ums Alter geht es zu oft um Pflegeleistungen und zu wenig um den Menschen», sagt Rebecca Niederhauser. Foto: Keystone

«Es ist natürlich eine romantische Vorstellung, zu denken, dass sich in einer Alters-WG alle bis ins hohe Alter gegenseitig pflegen.»

Rebecca Niederhauser
Buchautorin

etwa, wie man sich das Zusammenleben vorstellt. Oder man legt sogar fest, bis wann man in der WG bleiben darf.

Ist das nötig?

Braucht jemand plötzlich intensive Pflege, kann das belastend sein für die Wohngemeinschaft. Es hilft, diesen Punkt von Anfang an zu klären – und nicht erst dann, wenn der Fall eintritt.

Wie wichtig ist es, mit wem man zusammenzieht?

Das ist zentral. Man muss sich sehr gut überlegen, mit wem man zusammenzieht. Es hilft bestimmt, wenn man sich schon kennt, bevor man gegenseitig Hilfe beansprucht.

Wer gründet eher Alters-WGs, Frauen oder Männer?

Ganz klar Frauen. Viele entscheiden sich bewusst für diese Lebensform, etwa nach der Pensionierung oder einer Trennung, und verzichten dann allenfalls auch auf eine neue Partnerschaft. Ich denke, das hat viel mit dem neuen Rollenverständnis der Frau zu tun. Männer bleiben eher in ihrer Wohnung oder ihrem Haus und suchen wieder eine Partnerin.

Gibt es viele solcher WGs?

Nein. Die meisten, die ich kenne, sind aus privaten Initiativen entstanden – nach einem längeren Prozess. Man muss früh mit der Planung beginnen, geeigneten Wohnraum erst einmal finden und diesen auch finanzieren können. Einmal pensioniert, kommt man nicht mehr so einfach zu Geld.

Was ist mit genossenschaftlichen Siedlungen?

Es gibt mittlerweile einige altersdurchmischte Siedlungen. Aber nicht alle wünschen sich im Alter noch Kinderlärm und viel Betrieb. Die Zusammensetzung und die Grundrisse sind entscheidend für eine gut funktionierende Alters-WG. Nur an einen Lift und behindertengerechten Eingang zu denken, reicht nicht aus.

Was braucht es?

Sicher für jeden einen privaten Rückzugsort, der nicht nur 10 Quadratmeter gross ist. Es braucht einen Gemeinschaftsraum, der nicht im Keller ist, sondern dort, wo alle im Laufe des Tages vorbeigehen, zum Beispiel

Zur Person

Rebecca Niederhauser promoviert an der Uni Zürich mit dem besprochenen Buch: «Gemeinsam wohnen. Kulturwissenschaftliche Blicke auf das Alter im Umbruch». Nach zehn Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte am Institut für Sozialanthropologie und Empirische Kulturwissenschaft der Uni Zürich ist sie seit einem Jahr Projektleiterin Publikationen der Kantonsarchäologie Aargau. Sie ist 38 Jahre alt und lebt mit ihrer Familie in einer Genossenschafts-siedlung am Stadtrand von Zürich. Ihr Buch ist im Chronos-Verlag erschienen. (hz)



Rebecca Niederhauser. Foto: PD

gleich beim Gebäudeeingang. Bei der Planung müssen Begegnungsorte und -zeiten bedacht werden. Hat man eine gemeinsame Küche, muss sie entsprechend ausgestattet sein mit grossem Kühlschrank und ausreichend Küchengeräten. Es gibt natürlich verschiedene Formen. Wichtig ist vor allem, dass die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner frühzeitig in die Planung einbezogen werden.

Was ist zu tun, damit mehr solche WGs entstehen?

Nebst privaten Initiativen mit Vorbildcharakter braucht es auch Anstrengungen seitens der Politik. Dabei meine ich nicht nur die Förderung von Siedlungen, in denen solche Wohnformen möglich sind. Es geht grundlegend um das Verständnis, dass sich die Bedürfnisse auch im Alter immer wieder ändern und man entsprechende Angebote dafür schaffen sollte. Auch würde ich mir wünschen, dass man die Alterspflege ganzheitlicher anschaut. Aus meiner Sicht geht es in den Diskussionen zu oft um Pflegeleistungen und -tarife und zu wenig um die Menschen.

Wie wollen Sie selber einmal im Alter wohnen?

Das habe ich mir noch gar nicht überlegt. (lacht) Ich bin 38 Jahre alt und habe zwei kleine Kinder. Da stehen andere Themen im Vordergrund.

Vorläufig keine neuen Impftermine

Verfügbare Dosen sind weg Ab Montag startet die Impfkampagne an den 400 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich. Gleichzeitig werden das Kantonsspital Winterthur und das Zürcher Triemli ihre stationären Hochrisikopatienten impfen können. Zudem wird für Gesundheitspersonal, welches auf Intensivstationen in engem Kontakt mit Covid-19-Patienten ist, ein Kontingent an Impfdosen zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls ab nächster Woche erhalten 165 Hausarztpraxen je 100 Impfdosen. Die gleiche Menge sollen im Februar weitere 250 Praxen erhalten. Sie entscheiden dann jeweils selber, welche ihrer Hochrisikopatienten sie impfen. Die Betroffenen werden von ihren Ärzten kontaktiert.

Für Termin voranmelden

Somit seien alle Dosen verplant, schreibt die Gesundheitsdirektion am späten Freitagnachmittag in einer Mitteilung. Weitere Impftermine würden im Moment nicht ausgeschrieben. Noch vor einer Woche teilte sie mit, man könne sich ab dem 18. Januar wieder anmelden.

Nun wird lediglich eine Registrierungsmöglichkeit in Aussicht gestellt. Gegen Ende Januar könnten sich Personen ab 75 Jahren und Hochrisikopatienten für einen Termin voranmelden. Dazu müssen sie ihre persönlichen und medizinischen Daten online erfassen. Daraufhin werden sie kontaktiert und zum Impftermin eingeladen. Über die Details werde noch informiert, schreibt die Gesundheitsdirektion. (hz)

Gericht tritt nicht auf Beschwerde ein

Entschädigung für Kantonsräte Die «Lohnerhöhung», welche sich der Zürcher Kantonsrat im Januar 2020 selber gewährt hat, wird auch vom Bundesgericht nicht angetastet. Auf die Beschwerde von SVP-Kantonsrat Hans-Peter Amrein (Küsnacht) gegen die aufgestockte Entschädigung trat das Bundesgericht gar nicht erst ein.

Der Kantonsrat hatte im Januar 2020 beschlossen, seine Entschädigung von 24'000 Franken auf 39'000 Franken zu erhöhen. Der Entscheid fiel mit 122 zu 36 Stimmen gegen den Willen von SVP und EDU. Gegen den Entscheid des Parlamentes legte Amrein Beschwerde ein vor dem kantonalen Verwaltungsgericht. Doch das Gericht teilte diese Meinung nicht. Der Kantonsrat sei durch das Kantonsratsgesetz sehr wohl legitimiert, seine Erhöhung selber zu regeln.

Praktischer Nutzen

Gegen diesen Entscheid erhob Amrein eine sogenannte Popularbeschwerde beim Bundesgericht. Dieses sprach ihm aber die Legitimation für diese Beschwerdeform ab und trat auf die Beschwerde gar nicht ein, wie dem am Freitag publizierten Urteil zu entnehmen ist.

Ein Beschwerdeführer müsse einen praktischen Nutzen aus einer allfälligen Aufhebung oder Änderung des angefochtenen Entscheids ziehen, argumentierten die Richter. Inwiefern einem Parlamentarier aber aus der Aufhebung der erhöhten Entschädigung ein persönlicher Vorteil entstünde, sei nicht nachvollziehbar. Der Beschwerdeführer sei folglich zu einer Beschwerde gar nicht legitimiert. (sda)